

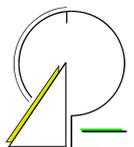
STADT JEVER
Landkreis Friesland

5. Änderung
Bebauungsplan Nr. 61.5
„Klein Grashaus“

Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2
BauGB (beschleunigtes Verfahren)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

02.08.2010



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

Träger öffentlicher Belange

von folgender Stelle wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Wehrbereichsverwaltung Nord
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover

2. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Neue Straße 23
26316 Varel

3. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG
Bavinkstraße 23
26789 Leer

| Anregungen | | Abwägungsvorschläge |
|---|--|--|
| <p>Wehrbereichsverwaltung Nord Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover</p> | | |
| <p>Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Jever. Seitens der Bundeswehr bestehen gegen Ihre Planung keine Bedenken, wenn die Bauhöhenbeschränkungen eingehalten werden. Die angegebenen Bauhöhen durchdringen die Vorlagegrenze nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz / Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Das Aufstellen von Baukränen ist bei der Wehrbereichsverwaltung Nord (zum Aktenzeichen: IUW 4 - Az 56 - R - 50 - 10) zu beantragen.</p> | | <p>Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung bezüglich der Lage innerhalb des Bauschutzbereiches des Flugplatzes Jever werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Neue Straße 23 26316 Varel</p> | | |
| <p>In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrer Lage und ihrem Bestand nicht gefährdet werden dürfen. Außerdem bitten wir Sie, uns in dem Plangebiet eine Versorgungsstrasse zur Verfügung zu stellen, die nicht durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut wird. Ebenso bitten wir darum, dass durch spätere Anpflanzung unsere Leitungen nicht durch tiefwurzelnende Bäume gefährdet werden. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.</p> | | <p>Die Hinweise bezüglich der Erschließung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließungsplanung wird mit der EWE entsprechend abgestimmt.</p> |
| <p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG Bavinkstraße 23 26789 Leer</p> | | |
| <p>Im Randbereich des Geltungsbereiches befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich</p> | | <p>Die Hinweise bezüglich der im Plangebiet führenden Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Vor Beginn der Baumaßnahmen werden die entsprechend zuständigen Versorgungsträger rechtzeitig informiert.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|--|
| <p>werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |